



An  
Stadtkanzlei  
Präsidialdirektion

---

Sitzung vom 17. März 2011 ro (11.000029)

SRB Nr. 074

Planung Holligen (Zonenplan und Überbauungsordnung); Abstimmungsbotschaft

---

1. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Vorlage Planung Holligen.
2. Er bereinigt und erlässt, vorbehaltlich der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Zonenplan Planung Holligen (Plan Nr. 1407/2 vom 14. Dezember 2010), die Überbauungsordnung Planung Holligen (Plan Nr. 1407/1 vom 14. Dezember 2010). Die auf den entsprechenden Parzellen bisher geltenden Baulinien werden aufgehoben (62 Ja, 4 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Der Stadtrat beschliesst Artikel 3 der Vorschriften zum Zonenplan wie folgt zu ergänzen (40 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung): Der mögliche Anteil der nichtstörenden Arbeitsnutzungen im Feld A (10 Prozent) ist grundsätzlich im Erdgeschoss anzuordnen.
4. Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 67 Ja- gegen 4 Nein -Stimmen) folgenden Beschluss zur Annahme:  
Die bisherige Grundordnung im Planungsgebiet wird, insoweit sie durch den Plan Nr. 1407/2 vom 14.12.2010 geändert wurde, aufgehoben.
5. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten (61 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen).
6. Für die Planung Holligen soll ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt werden, wobei der Wettbewerbsperimeter möglichst gross gehalten werden und auch die Grünfläche (A + grüne Fläche bis zur Schlosstrasse) umfassen soll. Die Wettbewerbsunterlagen sollen der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) unterbreitet werden, damit diese Anträge zuhanden der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik stellen kann, bevor die öffentliche Ausschreibung stattfindet.

Namens des Stadtrats  
Die Präsidentin

Der Stv. Ratssekretär

Beilagen an SK  
GRB Nr. 0031 und Vortrag Nr. 11.000029 vom 19.1.2011